

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Lühmann (GAL) vom 21.11.05

### und Antwort des Senats

**Betr.: Aufgehobene Radwegebenutzungspflicht**

*Aufgrund des schlechten Zustands einiger Radwege in der Stadt wurde die Radwegebenutzungspflicht an mehreren Strecken aufgehoben. Nichtsdestotrotz wurden die Schilder, die auf die Radwegebenutzungspflicht hinweisen, an einigen Stellen noch immer nicht abgebaut bzw. unkenntlich gemacht. Nicht nur in den kommenden Wintermonaten kann dies für die Fahrradfahrer/-innen äußerst gefährlich werden.*

*Ich frage daher den Senat:*

1. *Auf welchen Strecken wurde die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben? (Bitte mit Datum und Art des Beschlusses.)*

Straßenverkehrsbehördliche Anordnungen der örtlichen Straßenverkehrsbehörden zur Aufhebung von Verkehrsregelungen durch Verkehrszeichen an einzelnen Straßen werden nicht systematisch listenmäßig erfasst. Daher können auch die Strecken, an denen die Radwegebenutzungspflicht in der Vergangenheit aufgehoben wurde, in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

2. *Werden Radfahrer/-innen, auf Straßen, in denen die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wurde und die deswegen die Radwege nicht mehr benutzen, obwohl auf Gebotsschilder noch stehen, bei Polizeikontrollen mit einem Bußgeld belegt?*

Verkehrsregelungen durch Verkehrszeichen sind grundsätzlich zu befolgen. Ob und in welcher Höhe bei einem Verstoß eine Sanktion erfolgt, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

3. *Wo wurden die Schilder, die zur Nutzung der Radwege verpflichten abmontiert bzw. als nichtgültig kenntlich gemacht?*
  - 3.1 *Wann wurden die Schilder abmontiert bzw. als nichtgültig kenntlich gemacht?*
  - 3.2 *Wie lange war jeweils der Zeitraum zwischen Beschluss bzw. Anordnung und Abbau/Unkenntlichmachen der Schilder?*

Der Auf- und Abbau von Verkehrszeichen an einzelnen Straßen durch die zuständigen Straßenbaubehörden bei den Bezirksämtern wird von diesen nicht systematisch listenmäßig erfasst. Daher liegen dem Senat auch keine vollständigen Informationen über den Abbau von Verkehrszeichen zur Radwegebenutzungspflicht vor. In allen Bezirken werden jedoch laufend entsprechende straßenverkehrsbehördliche Anordnungen umgesetzt.

4. *Warum und wo ist dies an den o. g. Stellen noch nicht passiert?*

4.1 *Hat dies mit der Umstellung bzw. Anpassung der Ampelschaltungen auf den Radverkehr zu tun?*

4.2 *Wenn ja, wann erfolgt die Umstellung der Ampelschaltung auf den Radverkehr?*

Nach Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht werden die Schaltprogramme der betroffenen Lichtsignalanlagen angepasst und anschließend eine Umschaltung veranlasst. Dies geschieht im Rahmen der laufenden Programmpflege. Nach der Umschaltung können Schilder demontiert werden.

5. *Welche Kosten sind mit der Entfernung/Unkenntlichmachung der Verkehrszeichen verbunden? (Bitte einzelne Posten auflisten.)*

Die Entfernung der Schilder erfolgt in der Regel mit eigenem Personal der Bezirksämter. Eine Aufschlüsselung der entsprechenden anteiligen Personalkosten wird nicht durchgeführt. Weitere Kosten fallen nicht an.

6. *Wann wird das zugrunde liegende Problem, das zur Verzögerung der Umsetzung geführt hat, gelöst?*

6.1 *Wann kann dann mit einem Abbau/mit einer Unkenntlichmachung der Schilder gerechnet werden?*

Siehe Antwort zu 4. bis 4.2.

6.2 *Wann kann an allen genannten Strecken mit einer Erneuerung bzw. Ausbesserung der Radwege gerechnet werden?*

Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten an Radwegen erfolgen bedarfsgerecht im Rahmen der verfügbaren Mittel durch die zuständigen Bezirke.